



## **Infektionsschutz- und Hygieneregelnkonzept für den Abendsprunglauf um den „Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Schleusegrund“ auf der Schanzenanlage im Rossbachtal am Freitag, dem 06.November 2020**

Infektionsschutz- und Hygieneregelnkonzept des SV Biberau e.V.

### **Verantwortlich:**

Annett Schlossarek

0170 1103877

[annettschlossarek71@t-online.de](mailto:annettschlossarek71@t-online.de)

Joachim Witter

036874 70504

[vorstand.svbiberau@gmail.com](mailto:vorstand.svbiberau@gmail.com)

### **Inhalt/ Geltungsbereiche**

1. Wettkampfgelände
2. Allgemeine Grundregeln
3. Anreise der Vereine
4. Org. Büro
5. Start- und Zielbereich
6. Wettkampfstrecken
7. Benutzung der Toiletten
8. Siegerehrung
9. Verpflegung
10. Infektionsschutz- und Hygienemittel
11. Kontrollen
12. Nachweisführung / Teilnehmerliste

## **1. Wettkampfgelände**

- Der Wettkampf findet auf der Schanzenanlage im Rossbachtal statt.

## **2. Allgemeine Grundregeln**

- Beschilderung für Maskenpflicht und Abstandsregel für die entsprechenden Bereiche
- Maskenpflicht in den gekennzeichneten Bereichen
- Abstandhalten von 1,50 m, wo es möglich ist
- Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept wird allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

## **3. Anreise der Vereine**

- Die ankommenden Vereine bekommen ihren jeweiligen Stell- und Aufenthaltsplatz während des Wettkampfs zugewiesen, damit die Abstandsregeln eingehalten können.
- Es dürfen nur Vereinsbusse im Schanzenbereich parken.
- PKW parken auf der Wiese an der Skihütte.

## **4. Org. Büro**

- Die Kassierung des Startgelds und die Ausgabe der Startnummern erfolgt im Freien am Zugang zum Wettkampfgelände. (Einhaltung der Abstandsregel)
- Je Verein darf nur ein Vertreter (Übungsleiter oder Trainer) Kontakt zum Org. Büro aufnehmen.
- Dieser Vereinsvertreter bringt das der Ausschreibung beiliegende Kontaktformular ausgefüllt mit, dieses kann zur Ermittlung von Infektionsketten und Kontaktpersonen genutzt werden.
- Der Vereinsvertreter kann danach das Startgeld bezahlen und die Startnummern in Empfang nehmen.
- Im Rechenbüro, welches Bestandteil des Org. Büro ist, besteht Maskenpflicht.

## **5. Start- und Zielbereich und Schanzenanlage**

- Zugang zur Schanze haben nur aktive Sportler und deren Betreuer sowie Kampfrichter.
- Der Start- und Zielbereich ist entsprechend abgesperrt.
- An den Schanzen ist der nötige Sicherheitsabstand zu wahren. Die Startreihenfolge regeln die verbindlichen Startlisten.
- Am Start erfolgt die Aufstellung der Sportlerinnen und Sportler am Anlauf der Schanzen im Abstand von 1,5 m durch Ordner.
- Es erfolgt Einzelstart.
- Im Schanzenauslauf halten sich nur Ordner auf (Maskenpflicht).

- Die Sportlerinnen und Sportler haben nach dem Sprung den Schanzenauslauf unverzüglich zu verlassen.
- Vereinsvertreter nehmen außerhalb des Schanzenauslaufes ihre Sportlerinnen und Sportler in ihre Obhut.
- Der unmittelbare Wettkampfbereich (Schanzen, Auslauf) wird so abgesperrt, dass nur Sportler, Betreuer und Kampfrichter sich in diesem Bereich aufhalten.
- Für die Kampfrichter und Betreuer besteht Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

## **6. Toiletten**

- Die Benutzung der Toiletten in der Skihütte ist nur im Notfall erlaubt. Wenn eine Benutzung notwendig ist, dann wird die Toilette im Anschluss gründlich mit Infektionsschutzmittel gereinigt.

## **7. Siegerehrung**

- Die Siegerehrung erfolgt nach Altersklassen (für die 6 Erstplatzierten) im Schanzenauslauf.
- Die Urkunden, Medaillen und Preise werden kontaktlos übergeben.
- Der Zugang zur Siegerehrung erfolgt im Einbahnstraßenprinzip.
- Das Siegerpodest hat den jeweiligen vorgeschriebenen Abstand. Die Sportler/innen der Plätze 4 – 6 stellen sich im Abstand von 1,50 Meter zum Siegerpodest auf.
- Für die Zuschauer der Siegerehrung gilt die Abstandsregel bzw. Maskenpflicht bei Nichteinhalten dieser.

## **8. Verpflegung**

- Vom SV Biberau wird für die Sportler, Betreuer und übrigen Anwesenden eine Versorgung eingerichtet.
- Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt am Verkaufsstand unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften.
- Das Verkaufspersonal trägt Mund-Nasen-Bedeckungen und ist im Besitz gültiger Gesundheitspässe.
- Die Übergabe der Speisen und Getränke erfolgt kontaktlos.
- Für die Helfer am Versorgungsstand besteht Maskenpflicht und dies gilt auch im unmittelbaren Umfeld des Bereiches.
- Zu- und Abweg werden als Einbahnstraße eingerichtet mit Vermerken zum Mindestabstand.
- Die „Käufer“ werden durch Ordner und Hinweisschilder auf das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

## **9. Infektionsschutz- und Hygienemittel**

- Die Infektionsschutzmittel und die Handhygienemittel werden an den entsprechenden Stellen bereitgestellt. (Toiletten, Org. Büro, Rechenbüro, Imbiss)
- Bei Bedarf wird sofort nachgefüllt.

## **10. Kontrollen**

- Über die Zeitdauer des Wettkampfes werden die festgelegten Infektionsschutz- und Hygieneregeln überwacht und kontrolliert.
- An den Bereichen für Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsregel werden Helfer die Einhaltung dieser Regeln überwachen.
- Durch die Verantwortlichen wird eine Liste erstellt, wo die namentliche Auflistung der Helfer und ihre Kontrollpunkte ersichtlich werden.

## **11. Nachweisführung /Teilnehmerliste**

- Der jeweilige Vereinsvertreter hinterlegt das ausgefüllte Kontaktformular beim Org. Büro.
- Für den namentlichen Nachweis der Sportlerinnen und Sportler kann die offizielle Start- bzw. Ergebnisliste verwendet werden.

Biberschlag, den 13.09.2020



Annett Schlossarek

**SV Biberau e.V.**  
Abt. SKi  
98666 Biberschlag